

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
<b>Herausgeber:</b>	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
<b>Band:</b>	44 (1937)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Die deutsche Normung in der Spinnstoffwirtschaft
<b>Autor:</b>	Niemeyer, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-627757">https://doi.org/10.5169/seals-627757</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kokons von den Sammellagern nur mit besonderer Genehmigung des Nationalen Seidenverbandes abgegeben werden dürfen, sofern ihnen diese zu einem Preis von weniger als 7,50 Lire per kg frisch oder zu einem entsprechenden Preis trocken für handelsfähige Ware mittlerer Qualität überlassen worden sind. Zu dem Preis von 7,50 Lire sind 70 Centesimi je kg frische Ware zuzuschlagen, wenn es sich um getrocknete Kokons handelt. Ist der Ertrag im Mittel niedriger als 7,50 Lire, dann vergütet der Seidenverband die Differenz bis zu einem Höchstbetrag von 0,50 Lire pro kg frische Kokons. Bekanntlich ist in Italien ein Fünfjahresplan für die Naturseidenwirtschaft aufgestellt worden, nach dem bis 1941 eine beträchtliche Produktionssteigerung erreicht werden soll. Die jetzt angeordnete Preisgestaltung soll den Züchtern Anreiz geben, die Produktion zu vergrößern.

Ebenso wie in Italien, so ist auch in Deutschland der Beimischungzwang für Kunstfasern verfügt worden. Der wichtigste inländische Textilrohstoff in Deutschland ist heute die Zellwolle. Im Jahre 1936 belief sich ihre Produktion auf 42 Millionen kg, für 1937 ist sie mit 100 Millionen kg angesetzt und soll 1938 sogar 145 Millionen kg erreichen. Ob diese Produktionssteigerung tatsächlich erreicht werden kann, muß in Abacht der steigenden Investitionskosten, des Mangels an ausländischen Rohstoffen und des Arbeitermangels bezweifelt werden. Trotzdem hat die Reichsregierung mit Wirkung vom 1. IX. 1937 den Beimischungzwang für Baumwollgewebe, der bisher 16% Zellwolle betrug, auf 20% heraufgesetzt, gleichzeitig aber eine Preissenkung um 9,5% von 1,60 RM auf 1,45 RM je kg Zellwolle verfügt. Die Industrie hat sich lange gegen diese ihr aufgezwungene Preissenkung gewehrt. Sie begründete ihre Haltung mit den trotz der Produktionsausweitung gestiegenen Unkosten und vor allem mit der Notwendigkeit, die von ihr verlangte Produktionssteigerung aus eigenen Mitteln finanzieren zu müssen, da eine Kapitalaufnahme am freien Markt nicht gestattet ist.

Nicht immer und überall sind es autarkische Gesichtspunkte, aus denen heraus die Bestrebungen zur Schaffung einer heimischen Kunstspinnfaser-Industrie resultieren. Ja, es gibt sogar Länder, die sich nicht besonders interessiert daran zeigen, eine nationale Rayon-Industrie zu bekommen. In Dänemark sollte unter Führung einer schweizerischen Finanzgruppe — der Société Financière pour l'industrie de la soie artificielle in Genf — mit einem Kapital von 5 Millionen Kronen (100 Kronen = 96 Schweizerfranken) eine Rayonfabrik errichtet werden. Allem Anschein nach sind diese Pläne daran gescheitert, daß der dänische Staat von dem neuen Unternehmen eine Entschädigung dafür verlangt, daß nach Produktionsaufnahme der geplanten Fabrik keine ausländische Rayon zu dem Zollsatz von 4,95 Kronen je kg mehr eingeführt werde. Es will scheinen, der dänische Staat wendet lieber Devisen für die Rayoneinfuhr auf und ernährt Arbeitslose, als daß er auf seine Zolleinnahmen auf Rayon verzichtet, obwohl durch die Einführung von Zellulose, die ja ebenfalls zollbelastet ist, ein Ausgleich erfolgt. Obwohl seitens der an der Errichtung der Fabrik interessierten Kreise dem dänischen Staat pro Kilo produziertes Garn eine Entschädigung von 2,50 Kronen geboten wurde, lehnte der Fiskus dieses Angebot ab. Es war ihm nicht genug! Diese eigenartige Haltung verdient zumindest festgehalten zu werden.

Daß man in anderen skandinavischen Ländern nicht ebenso denkt wie in Dänemark, dafür bietet Norwegen ein Beispiel. Dort wird der Ausbau der heimischen Textilindustrie als Notwendigkeit angesehen, da die Textileinfuhr 15% der Gesamteinfuhr und 1936 rund 130 Millionen Kronen (100 nor-

wegische Kronen = 108 Schweizerfranken) ausgemacht habe. Dort begrüßt man jede Weiterentwicklung der Textilwirtschaft, um der Verbesserung der Handelsbilanz willen wie wegen der Schaffung neuer Arbeitsplätze. In einem Vortrag vor der Osloer Ingenieur-Vereinigung wurde festgestellt, daß sich für Rayonwebereien in Norwegen große Möglichkeiten böten.

Nicht so sehr aus Gründen der Autarkie geschieht es, daß Sowjetrußland sich bemüht eine heimische Rayonwirtschaft von normaler Leistungsfähigkeit aufzubauen; denn die Sowjetunion ist reich genug an Textilrohstoffen der verschiedensten Art und hätte ausreichende Möglichkeiten, große Mengen natürlicher Spinnfasern zu erzeugen. Hier handelt es sich darum, daß die gesamte staatlich gelenkte Verbrauchsgüter-Industrie und ganz besonders die Textilindustrie in einem Maße versagt, daß der Bedarf der an sich kaufschwachen Bevölkerung nicht gedeckt wird. Da soll nun die Kunstfaser-Industrie einspringen, um die Unzufriedenheit nicht noch weiter steigen zu lassen. Aber auch sie versagt und das in einem Maße, daß es nicht einmal die bolschewistische Presse verheimlichen kann. In der russischen Zeitung „Legkaja Industria“ von Ende September wird die Lage in der sowjetischen Rayon-Industrie als „nach wie vor katastrophal“ bezeichnet. Die Rayon-Webereien sind nicht in der Lage Ware erster Qualität zu erzeugen. Der Ausschuß beträgt 25% der Gesamtproduktion. Das Blatt behauptet, daß mit der ohnehin schlechten Viskose „barbarisch“ umgegangen werde. Ob die Tatsache, daß das Zentrale Wissenschaftliche Forschungsinstitut sich mit der Ausarbeitung neuer Bestimmungen für die Verarbeitung von Rayon befaßt, an diesen Zuständen etwas ändern wird, kann man füglich bezweifeln.

Devisenpolitische Gründe sind es vor allem, die die Pläne um die Gründung einer Rayon- und Zellwollfabrik in Ungarn nicht zum Verstummen kommen lassen. So berichtete erst kürzlich der „Bund“ über derartige Pläne, hinter denen die Sna Viscosa stehen soll. Das ungarische Unternehmen, dem beachtliche staatliche Förderung zuteil werden dürfte, soll eine Tageskapazität von 5000 kg Kunstseidengarn erhalten. Allerdings ist es auch bisher — nachdem schon das ganze Jahr 1936 darüber verhandelt worden ist — nicht zur Errichtung einer solchen Fabrik in Ungarn gekommen. Dagegen hat die schweizerische Industrie ein sehr lebhaftes Interesse daran, daß die Frage der schweizerischen Lieferungen von Rayongarnen nach Ungarn wieder in Fluss kommt. Die Gelegenheit dazu wird sich bei den kürzlich stattgehabten schweizerisch-ungarischen Handelsverhandlungen geboten haben. In der Vorkrisenzeit hatte die Schweiz ein recht ansehnliches Ausfuhrgeschäft in Rayongarnen mit Ungarn. Seit der Frankenabwertung sind die schweizerischen Ausfuhrpreise durchaus konkurrenzfähig, und daß die Qualität der schweizerischen Rayongarne nichts zu wünschen übrig läßt, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Dennoch ist dieses Geschäft in letzter Zeit vollkommen zum Erliegen gekommen.

Das ungarische Devisenaufgeld beträgt nämlich für den Schweizerfranken 53%, das Aufgeld für Reichsmark dagegen nur 19,4%. Außerdem bekommt der ungarische Importeur deutscher Rayongarne das Devisenaufgeld ganz oder teilweise zurückstattet, sodaß zwischen der schweizerischen und der deutschen Ware eine Devisenaufgeld-Differenz von 51,5% entsteht. Durch solche mehr oder weniger künstlich herbeigeführte Kursdifferenzen ist die Schweiz vom ungarischen Rayonmarkt ausgeschlossen worden, ein Zustand, der als unhaltbar bezeichnet werden muß. Es steht zu hoffen, daß die schweizerischen Vertreter bei den Verhandlungen mit Ungarn darauf mit allem Nachdruck hingewiesen haben. Er-

## Die deutsche Normung in der Spinnstoffwirtschaft

(Neuere Normungsarbeiten.)

Der Textilnorm, das Gemeinschaftsorgan für das Vereinheitlichungswerk in der deutschen Spinnstoffwirtschaft, konnte im vorigen Jahr auf ein 10-jähriges Wirken zurückblicken. Anfangs viel mißverstanden und angefochten, mit der Zeit einer wachsenden Aufgeschlossenheit begegnet, heute der Mitarbeit aller derer gewiß, die in der Gegenwart leben, ist jener Fachausschuß der Textilwirtschaft unbeirrt seinen manchmal beschwerlichen Weg geschritten, um in oft entsagungsvoller Kleinarbeit sein Gemeinschaftswerk zu erfüllen.

Seit etwa Jahresfrist hat sich der Textilnorm weniger der Vereinheitlichung von Textilmaschinen-Einzelteilen gewidmet als einer Anzahl von Arbeiten, welche die eigentliche Spinn-

stoffwirtschaft betreffen. Zum Teil sind sie seit langem angelegt worden.

Da sind zunächst die Entwürfe für eine einheitliche Umrechnung der englischen Garnnummern in die metrischen zu nennen. Als Ergebnis liegen vor die Normblätter Din Tex E 950 und 951 (Bastfaser- und Baumwollgarne; roh und ungezwirnt). Die Entwürfe enthalten eine Gegenüberstellung von englischer und metrischer Nummer, die Abweichungen in der Hanf- und Juteindustrie von den errechneten Zahlen und die genauen Umrechnungswerte von der metrischen in die englische Nummer und umgekehrt.

In ähnlicher Richtung bewegt sich die Ersetzung ver-

alteter Maße (sächs., engl., franz., bayr. Zoll, Krefelder, Elberfelder Feine usw.) bei den Webeblättern durch einheitliche metrische Werte (Din Tex E 4605). Der Entwurf empfiehlt, Webeblätter nur noch in metrischer Feine (Angabe der Rietzahl auf 100 mm) zu bestellen und dadurch der Vereinfachung bei der Herstellung zu dienen.

Eingehende und langwierige Arbeiten sind auf die Vereinheitlichung der Prüfungsverfahren für Textilien verwendet worden. Davon gibt Din DVM 3801 Blatt 1–4, die endgültige Norm für die Prüfung von Fasern, Gespinsten und Geweben (mechanisch-technologische Verfahren), eine Vorstellung. Seit 1929 ist der Textilnorm im Auftrage des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik (DVM) damit beschäftigt, hat die abweichenden Ansichten der einzelnen Forschungsstellen geklärt und einander angeglichen, den ersten Entwurf 1932 veröffentlicht, die dort vorgeschlagenen Verfahren 4 Jahre von der Wirtschaft erproben lassen und schließlich nach Verwertung der gewonnenen Erfahrungen einem zweiten Entwurf die endgültige Norm folgen lassen. Es bedarf keiner näheren Erläuterung über die Bedeutung einheitlicher Prüfverfahren bei dem Streben nach Gütearbeit und einem sauberen Wettbewerb. Eine Vereinheitlichung von alltäglichen Spinnstoffmassenerzeugnissen und die Einführung von Gütezeichen sind nicht möglich ohne verbindliche Mindestbedingungen, die einem gleichartigen Prüfverfahren standzuhalten haben. Die Normblätter geben Aufschluß über Gel tungsbereich der Verfahren, über Prüfungsbericht, Prüfraum und Probenvorbereitung, Streuungsmaß (Ungleichmäßigkeit) einer Eigenschaft; sie enthalten nach den letzten Forschungsergebnissen genaueste Einzelvorschriften über Messungen an Einzelfasern, Garnen und Geweben; auch der Prüfung der Zellwolle ist volle Aufmerksamkeit geschenkt worden. Diese Arbeiten werden fortgesetzt, insbesondere die mechanisch-technologische Prüfung auf Wasserdichtheit, Benetzbarkeit, auf Dauerbiegefesteit von Geweben u. a. m. Wie diese Vereinheitlichung auch vom Ausland eingeschätzt wird, bewies die Tatsache, daß auf einer zwischenstaatlichen Tagung in Budapest die mechanisch-technologischen Prüfverfahren Deutschland übertragen wurden.

Die Einführung einheitlicher Kennfarben für Garnummern auf Hülsen und Spulen war ein weiteres Arbeitsgebiet. Der Entwurf Din Tex E 302 befaßt sich mit Baumwollgarnen und -zwirnen, hebt freilich die Schwierigkeiten hervor, die der allgemeinen Anwendung der Farbkennzeichnung begegnen, vor allem, wenn in den Spinnereien auch verschiedene Garnbeschaffenheiten mit verschiedenen Farben gezeichnet werden müssen. Es wird deshalb empfohlen, die Normen überall anzuwenden, wo Spinnereien schon eine Farbkennzeichnung der verschiedenen Nummern versucht haben oder die vorgeschlagene Vereinheitlichung ohne Schwierigkeiten möglich ist. Für das Nähere sei auf das Normblatt verwiesen.

Ein erfreulicher Schritt vorwärts wird bei der Vereinheit-

lichung der Berufskleidung durch die Normblätter Din Tex E 1500–1505 getan. Diese Entwürfe für Schutzkleidungsstücke (Sicherheitsanzug für Maschinenarbeiter, Arbeitsanzug, Kesselanzug, Schachtanzug, Schürze, Staubmantel) gehen auf die Wünsche der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (als Vorort für Unfallverhütung) zurück; wohl erklärlich, da unzweckmäßige Arbeitskleidung bekanntlich die Ursache zahlreicher Betriebsunfälle ist, bei denen Aermel und lose Jacken vom Getriebe erfaßt werden. In Gemeinschaftsarbeit mit der Rheinisch-Westfälischen Werkgruppe, die bereits um einheitliche Vorschriften für die in ihrem Bereich benötigten Arbeiterschutzkleidung bemüht war, und mit der Fachuntergruppe Berufs- und Sportkleidung der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie kamen die genannten Entwürfe zustande. Von Werkstoffvorschriften wurde — im Gegensatz zu den entsprechenden Normblättern der Rheinisch-Westfälischen Werkgruppe — vorerst abgesehen, da Rohstofflage und bestehende Verordnungen hier zurzeit keine Bindung zulassen. Die Vereinheitlichung dieser Schutzkleidungsstücke ist für Hersteller und Verbraucher sehr zu begrüßen. Durch die Ausschaltung unnötiger Formen, Größen und Maße kann die Erzeugung vereinfacht, an Stoff gespart und wahrscheinlich die Herstellung verbilligt werden; wichtiger jedoch sind Unfallverhütung und das beruhigende Gefühl erhöhter Sicherheit für den Träger der Kleidung, ein Gewinn, der die Arbeit wiederum befürchtet.

Schließlich wurde mit der Vereinheitlichung der gesamten Gebrauchswäsche begonnen. Damit werden die mit der Normung der Krankenhauswäsche im Jahre 1929 eingeleiteten Arbeiten auf einem wichtigen Gebiete des Massenverbrauchs fortgesetzt. Ein Arbeitsausschuß in dem die Fachgruppen der Baumwoll- und Leinenindustrie, des Textileinzelhandels und der Großkonsumenten vertreten sind, hat sich zunächst auf die Größen für die Fertigmaße von Hauswäsche und Tischwäsche geeinigt und unter Schonung von Sonderbedürfnissen alle überflüssigen Größen ausgemerzt. Der Entwurf Din Tex E 1600 behandelt die Abmessungen für eine Reihe von Baumwoll- und Leinengeweben. Nach dem bisherigen Durcheinander bedeutet diese Vereinheitlichung eine wahre Wohltat für Herstellung und Verbrauch; gleichzeitig dient sie der Stoffersparnis. Die Einspruchsfrist gibt — wie immer — allen beteiligten Kreisen Gelegenheit, sich zu dem Entwurf mit begründeten Gegenvorschlägen zu äußern.

Diese Lese von neuern Normungsarbeiten zeigt wiederum, wie der Textilnorm die Anregungen von Wirtschaft und Behörden aufgreift und in sorgfältiger Gemeinschaftsarbeit das zur Normung Ausgereifte und zur Norm Drängende vereinheitlicht, ohne dem Leben und seinen tatsächlichen Bedürfnissen Gewalt anzutun. Solche Besorgnis ist dann umso weniger am Platze, wenn alle von Normungsarbeiten betroffenen Hersteller und Großverbraucher das Vereinheitlichungswerk verfolgen und ihm ihre stetige Mitarbeit widmen.

Dr. A. Niemeyer.

## Die Seidenwirtschaft in Iran (Persien)

Eigenbericht.

Persische Teppiche sind in aller Welt bekannt und berühmt. Damit erschöpft sich freilich auch die Kenntnis der meisten Menschen über die Textilwirtschaft Persiens oder — wie sich das Land heute nennt — Irans. Dabei ist die Seidenwirtschaft in Iran mindestens genau so alt wie die Kunst des Teppichknüpfens, ja vielleicht ist sie sogar älter. Jedenfalls ist sie einer der ältesten Zweige iranischen Kulturlebens. Schon zu Zeiten Dschingiskhans war die Seidenkultur Persiens bekannt. Allerdings ist sie im Laufe der späteren Jahrhunderte stark zurückgegangen, und bis in die jüngste Zeit wurde verhältnismäßig sehr wenig getan, sie zu neuem Leben zu erwecken. Erst in allerjüngster Zeit sind Ansätze in dieser Hinsicht zu beobachten. Die Tatsache, daß im August d. J. in Tschalus am Kaspischen Meer eine iranische Seidenspinnerei und -weberei eröffnet wurde, läßt erkennen, daß es der jetzigen iranischen Regierung ernst damit ist, diesen alten Wirtschaftszweig einer neuen Blüte entgegenzuführen.

Iran ist im Grunde erst in den Nachkriegsjahren der modernen Zivilisation erschlossen worden. Die Regierung Risa Khans, des jetzigen Schahs von Iran, ist bestrebt, Persien — nach dem Vorbilde der Türkei — zu einem modernen Staat zu machen, wobei in einem Lande, in dem ein großer Teil der Bevölkerung noch Analphabeten sind, diktatorische Regierungsmethoden angebracht sein mögen. Bedauerlich ist nur, daß

es zurzeit noch keine nach modernen Grundsätzen aufgebaute Wirtschaftsstatistik in Iran gibt, die wirklich zuverlässige Unterlagen für eine Beurteilung der Seidenwirtschaft des Landes gibt. Immerhin hat sich die Leitung der iranischen Seidenzuchanstalt in Bescht bemüht, einige Zahlenangaben über die Produktion usw. der letzten Jahrzehnte zusammenzustellen, auf die sich nachfolgende Ausführungen stützen.

Im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 führte Iran jährlich zwischen 800 000 bis 900 000 kg frische Seidenkokons aus. Damals wurde ein Batman (= 2,97 kg) mit 23 bis 24 Krans bezahlt (1 Kran = 1 Rial = etwa 25 Rappen). Im Jahre 1908 belief sich die iranische Kokonausfuhr auf 1 Million kg und erreichte ihren Höchststand im Jahre 1911 mit 1,2 Millionen kg. Im letzten Vorkriegsjahr hat die iranische Kokonproduktion noch 840 000 kg betragen.

Der Weltkrieg, der das damalige Persien trotz offizieller Neutralität zwischen türkische und russische, aber auch englische Interessen brachte, ließ die Seidenwirtschaft schnell zusammenbrechen. Zwar waren 1914 noch 200 000 Schachteln Seidenraupenpäckchen (zu je 25 g) aus der Türkei eingeführt worden, doch sank die Menge der zur Ablieferung gelangenden Kokons auf 200 000 kg (trocken).

Vor dem Kriege ergaben 3,2 bis 3,5 kg trockene Kokons ein Kilogramm Rohseide; in den ersten Nachkriegsjahren